

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Maria Stockhaus
Fraktion Die Linke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
16.08.2021

Ihre Kleine Anfrage vom 09.06.2021 zur Beschränkung der Grundwasserströme im Bereich der Lichtwiese

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Stockhaus,

folgende Vorbemerkungen von mir:

Das Wasserwirtschaftskonzept für den Campus Lichtwiese wurde von der Technischen Universität Darmstadt erstellt und der Wissenschaftsstadt Darmstadt erstmals 2019 vorgestellt. Genehmigt wurde Wasserwirtschaftskonzept durch die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Insofern sehe ich die Zuständigkeit für die Durchführung eines Informations- und Beteiligungsverfahrens nicht bei der Stadt.

Wie Sie sicherlich wissen, sind Kleine Anfragen gemäß § 50 Abs. 2 HGO nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrates bzw. der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Rechtsprechung Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen. Gleichwohl beantworte ich Ihnen Ihre Fragen soweit es mir möglich ist.

Frage 1:

Welche Pegel bestehen in dem Gebiet und wo wird der Pegelstand veröffentlicht entsprechend der Praxis des HLNUG? Wer liest diese ab?

Antwort:

Das Vermessungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreibt auf der Lichtwiese einen Grundwasserpegel (GWP096) sowie südlich und westlich der Lichtwiese vier weitere Grundwasserpegel. Die Daten werden für interne Zwecke verwendet und können aber auch gebührenpflichtig angefragt werden.



Frage 2:

Wer soll das Monitoring durchführen?

Antwort:

Das Monitoring wird durch die TU Darmstadt bzw. deren Beauftragte durchgeführt und durch die genehmigende Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt überwacht.

Frage 3:

Da auch saisonabhängig zu steuern ist: Wer wird zeitnah beteiligt?

Antwort:

Hierzu liegen mir keine Informationen vor.

Fragen 4 und 5:

Welche zusätzlichen Flächen werden durch Neubauten nur an Abwasserkanäle anzuschließen sein?
Welche Flächen sollen künftig statt an Abwasserkanäle an Versickerungen angeschlossen werden?

Antwort:

Bei Neubauten an der Lichtwiese ist, wie im Stadtgebiet heute üblich, das Niederschlagswasser vollständig zu bewirtschaften bzw. ortsnah zu versickern. Im östlichen und südlichen Bereich der Lichtwiese, wo dies auf Grund ungünstiger Bodenverhältnisse nicht gut möglich ist, wird das überschüssige Niederschlagswasser über die Niederschlagswasserkanalisation erst den zentralen Regenbecken und anschließend den Versickerungsmulden zugeführt.

Die Genehmigung der Brauchwasserentnahme liegt in der Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Das Brauchwasser soll zukünftig über eine Brunnengalerie neben den Versickerungsmulden gewonnen werden. Die zulässige Versickerungs- bzw. die zulässige Brauchwasserentnahmemenge wird mittels neu hergestellte Grundwassermeßstellen im Bereich der genehmigten Grundwasserhöchst- und -tiefststände gesteuert. Eine Beeinträchtigung des Darmbachs durch die Brauchwasserentnahme wurde laut gutachterlicher Stellungnahme ausgeschlossen.

Lediglich die Verkehrsflächen der Eugen-Kogon-Straße sind, wie bisher auch, nicht an die Versickerungsanlage angeschlossen. Der Abfluss in die öffentliche Kanalisation erfolgt hier zukünftig gedrosselt.

Zu den weiteren Fragen nach Flächen und Mengen liegen mir keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro des Herrn Stadtverordnetenvorstehers
Büro des Herrn Oberbürgermeisters
Pressestelle () zur Publikation
(X) zur Kenntnis
Mobilitätsamt, 66.2.2